

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Die Petition wendet sich gegen die durch den Online-Versandhandel bedingten zunehmenden Treibhausgas-Emissionen und fordert im Interesse des Umweltschutzes die Einführung einer Kohlenstoffdioxid-Abgabe auf kostenfreie Retouren von Paketsendungen.

Die Eingabe setzt sich mit den Umweltbelastungen aufgrund von Treibhausgas-Emissionen auseinander, die durch den zunehmenden Online-Versandhandel entstehen würden. Die Petition bemängelt, dass Online-Versandhäuser die Retouren ihrer Kunden regelmäßig unentgeltlich zurücknehmen würden. Nach Auffassung der Petition verleite dieses den Kunden, Waren in großen Mengen zu bestellen und jeweils einen Teil davon wieder zurückzusenden. Dieses führe zu einer Erhöhung des Warenverkehrs und zu erheblichen Umweltbelastungen.

Die Petition spricht sich daher für die Einführung einer Kohlenstoffdioxid-Abgabe auf kostenfrei zurückschickbare Paketsendungen aus.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 93 Unterstützer fand und zu 29 Diskussionsbeiträgen auf der Internetseite des Petitionsausschusses geführt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit den Folgen unseres alltäglichen Handelns auf Umwelt und Klima auseinandersetzen. Er stellt weiterhin fest, dass Veränderungen häufig nicht durch die politische Steuerung, sondern vor allem auch durch bürgerschaftliches Engagement und eine veränderte Alltagspraxis erreicht werden.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die in der Petition angesprochene Thematik "Transport des Versandhandels und dessen Auswirkungen auf Umwelt und Klima" wissenschaftlich bislang kaum untersucht worden ist und daher keine belastbaren Daten zu diesem Thema vorliegen. Dem Petitionsausschuss ist zwar bekannt, dass die durch den Straßengüterverkehr emittierten Treibhausgase im Jahr 2013 rund 60 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid und somit über ein Drittel des gesamten Straßenverkehrs (insgesamt 175 Millionen Tonnen) betragen haben. Nicht ermittelt ist jedoch, welcher Anteil davon auf den Versandhandel zurückzuführen ist. Die Deutsche Post DHL gibt in diesem Zusammenhang an, dass der Versand eines Paketes innerhalb Deutschlands im Durchschnitt 500 Gramm Kohlenstoffdioxid-Emissionen verursacht.

Laut der Deutschen Verkehrszeitung (DVZ) gibt eine Trendstudie über Multichannel-Logistik vom Fraunhofer IML und EHI Retail Institute die Retourenquote bei Waren mit etwa 20 Prozent an, wobei diese Quote in Abhängigkeit vom Sortiment stark variiert. Die Retourenquote im Onlinehandel insbesondere bei Textilien liegt bei etwa 90 Prozent. Zugleich stellt der Petitionsausschuss fest, dass Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass die Zahl der Retouren deutlich sinkt, wenn diese den Kunden zusätzlich berechnet werden.

Grundsätzlich begrüßt der Petitionsausschuss daher den Gedanken, dass den Verursachern von Umweltbelastungen die daraus folgenden gesellschaftlichen Folgekosten anzulasten sind. An dieser Stelle weist der Petitionsausschuss jedoch darauf hin, dass dieses bereits teilweise durch die Energiesteuer auf Kraftstoffe geschehe. Die Einführung einer Kohlenstoffdioxid-Abgabe speziell auf kostenlos zurückgenommene Pakete durch Online-Händler erscheint dem Petitionsausschuss zudem unter anderem aus steuersystematischen Gründen nicht unproblematisch.

Der Petitionsausschuss gibt weiterhin zu bedenken, dass es überdies einer umfassenden Betrachtung des Sachverhalts bedürfe, bei der die Emissionen des Online-Handels denen des stationären Einzelhandels gegenübergestellt werden müssten. So kann der Versandhandel durchaus auch positive Umwelteffekte haben, wenn zum Beispiel die Individualfahrten mit dem Auto vermieden werden können.

Weitere Vorzüge können durch das Einsparen von Energie in großen Lagern für Heizung, Kühlung und Beleuchtung entstehen.

Nach dem Dargelegten vermag der Petitionsausschuss der Forderung nach der Einführung einer Kohlenstoffdioxid-Abgabe auf kostenfreie Retouren von Paketsendungen nicht zu entsprechen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.